

Der Magistrat wird gebeten, für die städtische Bezuschussung von Betreuungsplätzen für Unterdreijährige die Bezuschussungs-/Finanzierungskonzepte der folgenden vergleichbaren Kommunen im Hochtaunuskreis zu erbitten und diese den Stadtverordneten innerhalb von 6 Wochen nach Beschlussfassung vorzulegen:

- - Kronberg
- - Oberursel
- - Neu Anspach
- - Steinbach
- - Usingen

Bei den folgenden Recherchen musste oftmals auf die Haushaltspläne auf den Websites der Städte nachgeschaut werden, da einige Städte keine oder nicht ausreichende Auskünfte geben wollten.

Kronberg

Kronberg war sehr zurückhaltend mit den Auskünften.

Aus dem aktuellen Haushaltsplan konnte entnommen werden, dass die Zwergenvilla mit einem Jahresbeitrag von 57.600 € (entspricht 200 € pro Monat/Kind) unterstützt wird.

Oberursel

Die Stadt Oberursel zahlt aktuell pro aufgenommenes Oberurseler Krippenkind einen Zuschuss von 750 €. (Bei Kindern aus fremden Gemeinden wird dieser Betrag über den Kostenausgleich geregelt). (Beträge werden mit der Zeit immer wieder angepasst).

Träger, die sich an die Gebührensatzung halten, bekommen jedes Jahr von der Stadt einen Zuschuss in Höhe der tatsächlichen Differenz Einnahmen/Ausgaben. Hierzu gibt es in jedem Jahr vor den Haushaltsanmeldungen einen Wirtschaftsplan inkl. Personalberechnungen mit dem prognostizierten Defizit. Auf dieser Basis werden dann die Abschläge pro Quartal gezahlt, im Folgejahr erfolgt dann eine Endabrechnung mit Nachzahlungen oder auch Rückerstattungen.

Neu Anspach

U3					
	Kosten 2021	Gebühr 2021	Kostendeckungsgrad 2021	2019 festgelegte Kostendeckungsgrade	notwendige Gebühr gem. XII/311/2019
Gesamtkosten	2.031,43 €				
Kosten von 7:30 - 13:00 Uhr	1.523,58 €	213,00 €	14%	25%	350,42 €
Kosten von 7:30 - 16:00 Uhr	2.158,39 €	289,00 €	13%	22%	474,85 €
Kosten von 7:30 - 17:00 Uhr	2.412,33 €	314,00 €	13%	22%	520,71 €

U3					
	Kosten 2021	Gebühr 2021	Kostendeckungsgrad 2021	2019 festgelegte Kostendeckungsgrade	notwendige Gebühr gem. XII/311/2019
Gesamtkosten	869,54 €				
Kosten von 7:30 - 13:00 Uhr	652,15 €	<i>freigestellt</i>	22%	23%	<i>freigestellt</i>
Kosten von 7:30 - 16:00 Uhr	923,88 €	63,00 €	22%	29%	126,91 €
Kosten von 7:30 - 17:00 Uhr	1.092,57 €	88,00 €	22%	29%	158,43 €

Hort					
	Kosten 2021	Gebühr 2021	Kostendeckungsgrad 2021	2019 festgelegte Kostendeckungsgrade	notwendige Gebühr gem. XII/311/2019
Kosten von 14:00 - 17:00 Uhr	790,72 €	203,00 €	26%	30%	237,21 €

Hinweis: Es handelt sich um eine freiwillige Leistung und müsste eigentlich zu 100% durch Eltern gedeckt sein.

Mittagessensverpflegung					
	Kosten 2021	Gebühr 2021	Kostendeckungsgrad 2021	2019 festgelegte Kostendeckungsgrade	notwendige Gebühr gem. XII/311/2019
Mittagsverpflegung	99,99 €	90,00 €	90%	100%	99,99 €

Hinweis: Es handelt sich um eine freiwillige Leistung und muss zu 100% durch Eltern gedeckt sein.

Steinbach

Die Stadt Steinbach finanziert die ungedeckten Betriebskosten der eigenen U 3 Betreuungen sowie die der Kirchlichen Träger (ebenso die Einrichtungen des VZF) voll.

Die private Einrichtung Phorms wird ab 2023 mit 510 € pro U 3 Platz finanziert. (Die Anteile der Eltern belaufen sich auf 750 € pro Monat zzgl. Essen).

Usingen

Usingen bezuschusst die U 3 Plätze genauso wie die Kindergartenplätze. Das heißt, die ungedeckten Kosten werden von der Stadt voll getragen.

Die private Einrichtung Wabe e.V. ist eine Einrichtung für Kinder von 6 Monaten bis zum Schuleintritt und erhält lt. Haushaltsplan 2023 einen jährlichen Zuschuss von 640.000 €. In wie weit der Anteil für die U 3 Kinder ist, ist nicht bekannt.

Schwalbach

Die Stadt Schwalbach/Taunus bietet keine städtische U 3 Betreuung an.

Die private Krippe Kinderzeit erhält für 55 genehmigte Plätze einen jährlichen Zuschuss von 598.000 € (das sind 906 € pro Kind/Monat).

Die Krippe Pebbles der Obermayer Europaschule erhält für 30 genehmigte Plätze einen Jahreszuschuss von 248.000 € (sind 688 € pro Kind/Monat).

Die Krippe der Ellen-Wille-Stiftung erhält für 36 genehmigte Plätze einen Jahreszuschuss von 543.000 € (sind 1.257 € pro Kind/Monat).

Diese Angaben wurden aus dem Haushaltsplan entnommen, da Schwalbach keine direkte Auskunft geben wollte und auf den Haushalt verwiesen hat.

Bad Soden

Die Stadt Bad Soden bietet keine städtische U 3 Betreuung an.

Bad Soden übernimmt 50% der ungedeckten Betriebskosten der freien und kirchlichen Träger für die U 3 Betreuung. Die restlichen 50 % sollen über Elternbeiträge abgedeckt werden.

Frankfurt

Die Stadt Frankfurt hat beschlossen, ab dem 1.6.2023 folgende Regelung einzuführen:

Ab dem 1. Juni gelten somit für Kinder ab dem 1. eines Monats, in dem das Kind das zweite Lebensjahr vollendet hat, bis zum Schuleintritt folgende Festlegungen: Der Eigenbetrieb Kita Frankfurt und die freien Träger der Kinderbetreuung erheben für Betreuungsplätze in einer Kita oder in einer Tagesfamilie keine Elternentgelte. (gilt für halbtags, Teilzeit und ganztags).

Das bedeutet, die Beitragsfreistellung für die Eltern gilt ab dem vollendeten 2. Lebensjahr.


(Engel)

- 1 Herr Helm mit der Bitte um Kenntnisnahme 
- 2 Frau v.d.Stel mit der Bitte um Kenntnisnahme *vorste 18.04.2023*
- 4 Für KJS